

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 331.

Montag den 26. November.

1860.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. November 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluss).

Der Vorsteher fügte hinzu, daß vom Rathe auch die früher schon von den Stadtverordneten beantragte Ueberbrückung von der Walbstraße aus nach dem Rosenthale in Absicht genommen und die Ausführung zur Zeit nur durch Verhandlungen mit Privatinteressenten behindert sei. Er brachte weiter mit der vorliegenden Sache einen Antrag des Herrn Adv. Helfer dessen Wunsche gemäß in Verbindung. Dieser Antrag lautet:

„In dem hiesigen General-Anzeiger lesen wir, daß der Rath von Herrn Dr. C. Heine sich monatlich 33 Thlr. 10 Ngr. dafür bezahlen läßt, daß er einen Diener zur Plagwitzer Weges-Brücke stellt. Letzteres geschieht im städtischen Interesse. Allein dafür, daß sie ihre Pflicht erfüllt und das wirkliche oder vermeintliche Interesse der Stadt wahrnimmt, darf die Verwaltungsbehörde nichts an Bezahlung nehmen. Dazu kommt, daß jener Weg zur Befriedigung des Interesses des Publicums dient und es ist daher dem Herrn Dr. Heine eher Dank zu sagen, als daß man ihn noch für eine Einrichtung, welche, möge sie zunächst auch in seinem eigenen Interesse getroffen sein, doch der einer städtischen Verwaltung hauptsächlich obliegenden Rücksicht auf ein unabweisliches Bedürfnis des Publicum entspricht, beschweren sollte.“

„Ich beantrage daher:

„Die Versammlung wolle aus jener Nachricht Veranlassung nehmen, beim Stadtrath zu beantragen, für die im städtischen Interesse an der erwähnten Brücke aufgestellten Diener irgend etwas von Herrn Dr. Heine nicht zu verlangen, schon empfangene Bezahlungen diesem zurück zu erstatten und auf freie Eröffnung und Instandhaltung jenes Weges nach Plagwitz Bedacht zu nehmen.“

Der Vorsteher bemerkte, daß er diesen Antrag theils an den Finanz- theils den Bauauschuß gehörig betrachte; da man jedoch eine Connerität mit vorliegendem Berathungsgegenstande insofern gefunden, als wenn man Herrn Linnemann die Errichtung einer hauptsächlich in seinem Interesse liegenden Brücke verstatte, es um so unbilliger erscheine, sich die Bewachung der Passage auf einer im hauptsächlichsten Interesse des Publicums liegenden Brücke bezahlen zu lassen. Herr Adv. Helfer habe daher sofortige Berathung gewünscht.

Nach Eröffnung der Debatte beantragte Herr Fecht, den Helfer'schen Antrag zuvor durch die Ausschüsse untersuchen zu lassen.

Dem schloß sich Herr Adv. Klein an, zumal auch die Linnemann'sche Angelegenheit zuvor dem Ausschusse vorgelegen.

Herr Adv. Helfer entgegnete, daß die Angelegenheit zur sofortigen Beschlußnahme gerathen erscheine, da weitere Erörterungen die Frage nicht klarer machen könnten; Herr Adv. Klein blieb indes bei seiner Ansicht stehen und Herr Adv. Anschütz theilte hierauf mit, daß auch Herr Dr. Heine die Verweisung der Sache an den Ausschuß wünsche.

Herr Dr. Heine — ohne sich als Bethelligter in die Debatte einmischen zu wollen — gab einige thatsächliche Erklärungen zu der angeregten Sache; er habe, als er den betref. Artikel im „Gen.-Anzeiger“ gelesen, befürchtet, daß man ihm selbst eine Bethelligung daran zuschreiben könne; deshalb habe er eine ablehnende Erklärung eingeschickt und hinzugefügt, daß die 33 fl 10 gr , welche er für einen Polzeidiener monatlich zahlen müsse, nur einer seiner kleinsten Schmerzen sei, die der Rath ihm verursacht. Man habe früher von ihm sogar 20,000 fl Caution für die Kosten eines Jahres, dann 13,000 fl verlangt und andere solche Kleinigkeiten (Allgemeine Heiterkeit der Vers.)

Darauf wurde der betreffende Antrag an den Finanz- und Bauauschuß verwiesen.

In Betreff des Abkommens mit Herrn Linnemann trat man dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

Hieran knüpfte der Vorsteher

6.

das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über die vom Stadtrath beschlossene Entwässerung der Ransstädter Viehweide im Anschluß an eine von Herrn Dr. Heine gemachte Schleußenanlage.

Der Rath schreibt darüber:

„Zu denjenigen Grundstücken in der nächsten Umgebung der Stadt, deren Entwässerung im mehrseitigen Interesse sich empfiehlt und auch unerwartet der allgemeinen Regulierung der Gewässer ausgeführt werden kann, gehört unter anderen die sogenannte Ransstädter Viehweide. Wir haben über diesen Gegenstand eingehende Erörterungen angestellt und erlauben uns, das Resultat derselben den Herren Stadtverordneten in dem beiliegenden Gutachten des Herrn Wasserbauinspector Georgi mitzutheilen. Aus demselben geht hervor, daß durch die Ausführung des von Letzterem vorgeschlagenen Planes eine zweckmäßige Entwässerung der Viehweide, so weit sie ohne eine allgemeine Regulierung möglich ist, namentlich eine geeignete Abführung des sich sammelnden Regen- und Thauwassers, so wie des von den Hochfluthen zurückbleibenden Wassers erzielt und dadurch eine gesichertere und erhöhte Verwerthung des Grundstücks, so wie eine Trockenlegung der über dasselbe führenden, zu manchen Zeiten nicht passbaren und stets erfolglose Instandsetzung erfordernden Wege ermöglicht wird. Außerdem wird durch den Anschluß an den von Herrn Dr. Heine begonnenen Entwässerungsplan für die südlich von der Ransstädter Chaussee gelegenen Grundstücke dieser seiner vollkommenen Ausführung zugeführt und zugleich die Durchführung eines umfassenden Schleußensystems für die Zeiger Vorstadt vorbereitet.“

„Nachdem nun die gemischte Dekonomie-Deputation die Genehmigung des ganzen Planes empfohlen hat, sind wir diesem Gutachten beigetreten und haben die Ausführung des Planes dergestalt beschlossen, daß der erste, auf 882 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. veranschlagte Theil der Entwässerungsarbeiten sofort, der zweite, auf 303 Thlr. 19 Ngr. veranschlagte aber dann vorgenommen werden soll, wenn Herr Dr. Heine den im vorigen Winter begonnenen, aber nachmals sistirten Entwässerungsplan bis zu den im Plane bezeichneten Punkte vollendet haben wird. Ohne diese Voraussetzung würde nämlich dieser zweite Theil, der nicht sowohl die Entwässerung der Viehweide, als vielmehr der südlich gelegenen städtischen und Heineschen Wiesen bezweckt, ohne jede Bedeutung sein und wir bemerken hierbei, daß Herr Dr. Heine auf Vorhalt erklärt hat, daß er noch in diesem Herbst den von ihm begonnenen Tract beenden werde.“

Der Ausschuß empfahl

Beitritt zum Rathsbeschlusse und Verwilligung der geforderten Kosten.

Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme.

Herr Fecht berichtete endlich Namens desselben Ausschusses über

7.

die Veräußerung des bisher an Herrn Starik verpachtet gewesenen Communareals im Wege der Licitation und den Zuschlag der drei Parzellen an die Ersteher, worüber der Rath Folgendes mittheilt:

„Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, unter Nr. 189 des neuen Brandcatasters an der Zeiger Straße gelegene und 16004 D. - Ellen enthaltende Grundstück ist zur Zeit an Herrn Zimmermeister Starik verpachtet, welchem Letzteren auch die auf dem Areal stehenden Baulichkeiten gehören.“

„Nachdem nun Herr Starik den Pachtvertrag für Weihnachten dieses Jahres gekündigt hatte, beschlossen wir behufs besserer Verwerthung dieses Platzes denselben öffentlich zu versteigern, und